

Niederschrift
über die Sitzung des Schul- und Sportausschusses
am 03.05.2022

Tagungsort: Else-Zimmermann-Saal, Technisches Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 20:00 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Willi Blumensaat

Herr Marcus Kleinkes

Herr Dr. Matthias Kulinna

Herr Ansgar Leder

Herr Andreas Rüther

Vorsitzender

SPD

Frau Roswitha Lammel

Herr Lars Nockemann

Herr Frederik Suchla

Frau Miriam Welz

Stell. Vorsitzender

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Lisa Brockerhoff

Herr Gerd-Peter Grün

Herr Cim Kartal

Frau Hannelore Pfaff

FDP

Herr Jan Maik Schlifter

bis 19:15 Uhr

Die Partei

Herr Jan Schwarz

AfD

Herr Dr. Dietrich Hahn

Die Linke

Frau Astrid Lehmann

Bürgernähe

Frau Gordana Kathrin Rammert

Beratende Mitglieder

Herr Jonas Jüngling	Pause von 18:00 bis 18:05 Uhr
Herr Michael Menzhausen	
Frau Christine Schönfeld	bis 18:40 Uhr
Herr Tim Seidel	
Herr Kamal Madougou-Zongo	ab 17:05 Uhr
Frau Viktoria Praedicow	
Frau Alexandra Burow	von 18:00 bis 18:05 Uhr
Herr Kai Wittler	bis von 18:40 bis 19:35 Uhr

Von der Verwaltung

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus
Herr Poetting (Stab Dez. 2)
Frau Fortmeier (Stab Dez. 2)
Frau Schönemann (Amt für Schule)
Herr Böhm (Sportamt)
Herr Seifert (Geschäftsführung/Schriftführung Schule)
Herr Middeldorf (Schriftführung Sport)

Gäste:

Herr Blume (Büro für Integrierte Sozialplanung
und Prävention)
Frau Zanghi und Frau Strunk (Sportjugend Bielefeld e.V.)
Frau Wehmeier (ISB)
Herr Kunert (Amt für Schule)
Frau Dr. Klein (Amt für Schule)
Herr Vartmann und Herr Heidenreich (moBiel)
Frau Vogt (Gleichstellungsstelle)
Herr Wörmann (KI)

TOP:

2.5
2.5
3.5.1
3.5.2
3.5.3
3.7
3.10
3.11

Damit die Beschlussfähigkeit hergestellt ist vereinbaren die SPD (Frau Lammel) und die CDU (Herr Leder) Pairing. Nach dem Verlassen der Sitzung von Herr Schlifter vereinbaren Bündnis 90/Die Grünen (Herr Grün) ebenfalls Pairing.

Nichtöffentliche Sitzung:

[...]

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 2 öffentliche Sitzung Sport

Zu Punkt 2.1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung Sport des Schul- und Sportausschusses am 15.03.2022 Nr. 20/2020-2025

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung Sport des Schul- und Sportausschusses vom 15.03.2022 – Nr. 20/2020-2025 wird genehmigt.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2.2 Mitteilungen

Zu Punkt 2.2.1 Umbesetzung im Schul- und Sportausschuss

Folgende Mitteilung liegt den Ausschussmitgliedern schriftlich vor:

Umbesetzung im Schul- und Sportausschuss

„Der Rat der Stadt Bielefeld hat in seiner Sitzung am 07.04.2022 folgende Umbesetzungen im Schul- und Sportausschuss beschlossen:

für den Integrationsrat

als sachkundige Einwohnerin/sachkundiger Einwohner

Neu: Cihad Kefeli

Alt: Hanane El Alaoui

als Stellvertretung: Kemal Madougou-Zongo“

-.-.-

Zu Punkt 2.3 Anfragen

Keine

-.-.-

Zu Punkt 2.4 Anträge

Keine

-.-.-

Zu Punkt 2.5 Berichterstattung „Open Sunday“

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3821/2020-2025

Herr Blume (Büro Integrative Sozialplanung und Prävention) eröffnet die Vorstellung des Projektes und verweist auf die inhaltliche Projektvorstellung durch Frau Zanghi und Frau Strunk von der Sportjugend Bielefeld, die das Projekt für die Stadt Bielefeld koordinieren.

Frau Zanghi erläutert den aktuellen Stand des Projektes. Im Jahr 2022 solle der Open Sunday an 15 Standorten angeboten werden. Bei dem Angebot handele es sich normaler Weise um ein „Winterangebot“, welches nach den Herbstferien starte und mit Beginn der Osterferien ende. In diesem Jahr werde es aber fünf zusätzliche Termine geben, da die Angebote auch von geflüchteten Familien sehr gut angenommen würden.

Frau Strunk ergänzt, dass der Open Sunday in diesem Jahr über das Stadtgebiet verteilt ca. 9000 Kindern erreiche. Die Kinder würden dabei von ca. 400 „jungen Ehrenamtlern“ betreut.

Herr Rüter bedankt sich bei Frau Zanghi und Frau Strunk für den Vortrag und ihr vorbildliches Engagement.

Herr Nockemann und Herr Dr. Kulinna bedanken sich ebenfalls für das Engagement und begrüßen die Weiterentwicklung des Projektes im gesamten Stadtgebiet. Herr Dr. Kulinna möchte wissen, ob der Open Sunday im Stadtbezirk Senne auch ohne die Kooperation des TuS 08 Senne I durchführbar wäre. Frau Zanghi bestätigt darauf hin, dass es in diesem Jahr auch ohne Kooperation noch Termine in Windflöte geben werde, man aber eine Kooperation mit dem Sportverein weiterhin anstrebe.

Auf die Frage von Herrn Dr. Kulinna, ob auch Vereine die Sporthallen an Sonntagen nutzen könnten, antwortet Herr Böhm, dass die Sporthallen an den Wochenenden wie bisher auch an die Bielefelder Sportvereine für sportliche Aktivitäten vergeben würden.

Herr Blume beantwortet eine Frage von Herrn Dr. Kulinna nach der gesicherten Finanzierung des Projektes dahingehend, dass die Finanzierung wie in der Vorlage beschrieben auch in den kommenden Jahren gesichert sei und er davon ausgehe, dass die jährlichen Ansätze durch die Ausweitung des Projektes in den kommenden Jahren ausgeschöpft würden.

-.-.-

Zu Punkt 2.6

Anschaffung von Outdoor-Sportgeräten aus Mitteln der Sportpauschale für Sportgelegenheiten

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3889/2020-2025

Herr Böhm erläutert, dass die Kosten für Outdoor-Sportgeräte in den vergangenen Monaten erheblich gestiegen seien. Dazu stiegen die Kosten in sämtlichen Bereichen des Handwerks und die Verfügbarkeit von Materialien sei zunehmend schwierig. Dies führe insgesamt dazu, dass einige Projekte nicht mehr in dem ursprünglich geplanten Kostenrahmen durchgeführt werden könnten. Mit dem Beschluss wolle man erreichen, dass bereits beschlossene Projekte zeitnah ohne weitere Verzögerungen durch zusätzliche Beschlussfassungen und damit auch weitere Preissteigerungen umgesetzt werden können. Konkret berichtet Herr Böhm, dass nach der Ausschreibung die Kosten für den Einbau des Fitnessparcours im Senner Park ca. 7.400,- € teurer als geplant wären.

Auf die Nachfrage von Herrn Dr. Kulinna, wie der Ausschuss von den zusätzlichen Summen der Projekte erfahre, antwortet Herr Böhm, dass der Ausschuss über Mitteilungen zu den Projekten auf dem Laufenden gehalten werde.

Beschluss:

Unter der Voraussetzung, dass in dem Ansatz der Sportpauschale für Sportgelegenheiten ausreichend Mittel zur Verfügung stehen, dürfen die vom Schul- und Sportausschuss bereits beschlossenen Anschaffungen von Outdoor-Sportgeräten, aufgrund der aktuellen Preisentwicklung Mehrkosten übernommen werden.

Über die Höhe der Mehrkosten ist der Ausschuss zu informieren.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2.7

Nachbewilligung von Mitteln für den Bau der Außensportanlagen im Umfeld der neuen Sporthalle der NRW-Sportschule (Helmholtzgymnasium) aus der Sportpauschale

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3905/2020-2025

Herr Böhm verweist auf seine Ausführungen zu den Preissteigerungen unter TOP 2.5. Außerdem seien die Preissteigerungen auf kleinere von der NRW-Sportschule gewünschte Umplanungen zurückzuführen.

Herr Kartal fragt, wie sich diese Änderungen auf den aktuellen Zeitplan auswirken. Herr Böhm geht davon aus, dass die Anlagen im Sommer 2023 fertig sein sollen.

Beschluss:

Der Schul- und Sportausschuss bewilligt für den Bau der Außensportanlagen im Umfeld der neuen Sporthalle der NRW-Sportschule

(Helmholtz-Gymnasium) weitere 140.000 € aus der Sportpauschale des Landes NRW.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2.8 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Kein Bericht

Zu Punkt 3 **öffentliche Sitzung Schule**

Zu Punkt 3.1 **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung Schule des Schul- und Sportausschusses am 15.03.2022 Nr. 20/2020-2025**

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung Schule des Schul- und Sportausschusses vom 15.03.2022 – Nr. 20/2020-2025 wird genehmigt.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 3.2 **Mitteilungen**

Zu Punkt 3.2.1 **Temporäre Modulbauten an Schulen**

Folgende Mitteilung liegt den Ausschussmitgliedern schriftlich vor:

Temporäre Modulbauten an Schulen

Aus der unten abgebildeten Tabelle ist der aktuelle Stand zur Beauftragung von Raummodulen durch das Amt für Schule ersichtlich. (Änderungen sind grau hinterlegt)

Schule	Zahl der Unterrichts-/OGS-Räume	Zweck	Planungsstand	Realisierungszeitpunkt
Maßnahmen in Umsetzung bzw. bereits beim ISB beauftragt				
Fröbelschule	2	2 OGS-Gruppenräume mit 2 Nebenräumen	ISB ist beauftragt	11/2022
Stieghorstschule	2	2 OGS-Gruppenräume mit 2 Nebenräumen	ISB ist beauftragt	12/2022
Gertrud-Bäumer-Schule	4	4 Klassenräume mit 2 Differenzierungsräumen für das Schuljahr 2021/22 für die Einführung des GL	ISB ist beauftragt	10/2022
Gesamtschule Quelle	4	weitere 4 Klassenräume mit 2 Differenzierungsräumen zur Deckung des Mehrbedarfs aufgrund der Einführung des GL	ISB ist beauftragt	06/2022
Gesamtschule Quelle	4	weitere 4 Klassenräume mit 2 Differenzierungsräumen zur Deckung des Mehrbedarfs aufgrund der Einführung des GL	ISB ist beauftragt	06/2022
Sekundarschule Gellershagen	4	4 Klassenräume und 2 Differenzierungsräume ab dem SJ 2022/23 zur Unterbringung je eines Jahrganges	ISB ist beauftragt	08/2022
Sekundarschule Gellershagen	4	4 Klassenräume und 2 Differenzierungsräume ab dem SJ 2023/24 zur Unterbringung je eines Jahrganges	ISB ist beauftragt	08/2022
Bündelungsgymnasium	4	4 Klassenräume und 2 Differenzierungsräume ab dem SJ 2023/24 zur Unterbringung des betreffenden Jahrganges	ISB ist beauftragt	06/2023
Interim GS Quelle lt. Bauprogramm	8	8 Klassen-/OGS-Räume und 4 Differenzierungsräume ab dem Schuljahr 2023/24 zur Deckung des Mehrbedarfs aufgrund der bereits vorhandenen und im Ganzheitlichen Schulentwicklungsplan dokumentierten Schüler*innenaufwüchse	ISB ist beauftragt	09/2023
Interim GS Brake lt. Bauprogramm	2	2 Klassenräume ab dem SJ 2023/24 zur räumlichen Entlastung	ISB ist beauftragt	12/2023

Gegenüber der letzten Mitteilung vom 22.02.2022 gab es folgende Änderungen:

An der Fröbelschule ist der Realisierungszeitpunkt konkretisiert worden (November 2022).

Der Realisierungszeitpunkt an der Stieghorstschule ist nun im Dezember 2022 geplant.

An der Gertrud-Bäumer-Schule ist die Realisierung um einen Monat verschoben worden und somit ist die Realisierung im Oktober 2022 vorgesehen.

An der Gesamtschule Quelle ist das Ziel, beide Module zeitnah zusammen aufzustellen. Daher ist der Realisierungszeitpunkt für beide Module im Juni 2022 geplant.

An der SEK Gellershagen war ursprünglich geplant, je ein Modul zum Schuljahr 2022/23 und zum Schuljahr 2023/24 aufzustellen. Für beide Module ist jetzt die zeitgleiche Realisierung Ende Juli/Anfang August 2022 vorgesehen, so dass zum Schuljahresbeginn 2022/23 beide

Raummodule zur Verfügung stehen werden.

Zu Punkt 3.2.2 Sachstand zur schulischen Versorgung von Seiteneinsteigern (Flüchtlinge und Zuwanderer)

Folgende Datenbasis zur Versorgung von Seiteneinsteigern (Flüchtlinge und Zuwanderer) liegt den Ausschussmitgliedern schriftlich vor:

	Schulamtl. REGE			Schulamtl. REGE			Schulamtl. REGE			Schulamtl. REGE			Schulamtl.			Schulamtl.															
	Zugewanderte schulpflichtige SuS aus EU u. Nicht-EU-Ländern			Anzahl der Erstkontakte mit KI oder REGE			bestätigte Beschulungsvorschläge			SuS im Vermittlungsprozess			freie Plätze			eingerichtete Sprachfördergruppen (SFG), Klassen zur vorübergehenden Beschulung (KvB) und Internationale Förderklassen (IFK) an öffentlichen Schulen			eingerichtete SFG/KvB/IFK an privaten Schulen												
	Primarstufe	Sek I	Sek II	Primarstufe	Sek I	Sek II	Primarstufe	Sek I	Sek II	Primarstufe	Sek I	Sek II	Primarstufe in (Regel) Klassen / SFG	Sek I in KvB und SFG	Sek II in IFK	Grundschulen	Hauptschulen	Realschulen	Gesamt- und Sekundarschulen	Gymnasien	Förderschulen	Weiterbildungskollegs	Berufskollegs	gesamt	Gymnasien	Berufskollegs	gesamt				
Jan 22	11	12	5	28	12	14	3	29	0	0	8	12	15	4	31	772	91	0	29	2	23	9	6	0	1	4	74	1	8	9	
Feb 22	14	22	6	42	11	11	4	26	46	39	1	86	6	13	7	26	770	91	0	29	2	23	9	6	0	1	4	74	1	8	9
März 22	195	301	43	539	31	57	21	109	13	28	2	43	31	47	56	134	diese Zahlen werden z.Z. verifiziert			29	2	23	9	6	0	1	4	74	1	8	9
Apr 22	21	22	82	125	28	64	34	126	79	123	21	223	23	34	61	118	29	2	23	9	6	0	1	4	74	1	8	9			
Mai 22	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Jun 22	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Juli 22	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Aug 22	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sep 22	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Okt 22	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nov 22	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Dez 22	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
bisherige Gesamtwerte 2021	241	357	136	82	146	62	138	190	32																						
			734			290			360																						

Zu Punkt 3.2.3 Schüleranmeldeverfahren zu den weiterführenden Schulen zum Schuljahr 2022/23

Folgende Mitteilung liegt den Ausschussmitgliedern schriftlich vor:

Schüleranmeldeverfahren zu den weiterführenden Schulen zum Schuljahr 2022/23

hier: **Genehmigung der Bezirksregierung Detmold zur Bildung von Mehrklassen in der Jahrgangsstufe 5**

Der Schul- und Sportausschuss hat in seiner Sitzung am 15.03.2022 über die von der Verwaltung vorgeschlagenen Mehrklassenbildungen im Rahmen des Schüleranmeldeverfahrens zum Schuljahr 2022/23 beraten und folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

Beschluss:

Vorbehaltlich der Genehmigung durch die obere Schulaufsicht und der Anhörung eventuell betroffener Nachbarschulträger, Information der Bezirksvertretung Mitte bezüglich der Luisenschule sowie Beteiligung der Schulkonferenzen, wird zur Sicherstellung eines möglichst bedarfsgerechten Schulplatzangebots zum Schuljahr 2022/23 an folgenden weiterführenden Schulen der Stadt Bielefeld die Auf-

nahmekapazität erweitert:

Ratsgymnasium: 1 Mehrklasse
Sekundarschule Gellershagen: 1 Mehrklasse
Luisenschule: 1 Mehrklasse

- einstimmig beschlossen -

Die beabsichtigten Mehrklassenbildungen waren mit den jeweiligen Schulleitungen, den Schulaufsichten der entsprechenden Schulformen, der Bezirksregierung Detmold als oberer Schulaufsicht und den Nachbarschulträgern abgestimmt.

Die Verwaltung hat mit Antrag vom 16.03.2022 die vom Schul- und Sportausschuss beschlossene Mehrklassenbildung bei der Bezirksregierung Detmold zur Genehmigung beantragt.

Die Genehmigung zur Mehrklassenbildung wurde von der Bezirksregierung Detmold mit Verfügung vom 16.03.2022 erteilt.

Die Schulen wurden unverzüglich nach Vorliegen der Genehmigung durch die Bezirksregierung Detmold mit Email vom 17.03.2022 gebeten, am 21.03.2022 und 22.03.2022 die Ablehnungsbescheide und Aufnahmebescheide unter Berücksichtigung der Mehrklassenbildungen an Ratsgymnasium, Sekundarschule Gellershagen und Luisenschule zu versenden, um im Nachgang daran den abgelehnten Schüler/innen noch vor den Osterferien ausreichend Zeit zu geben (ca. 2 Wochen), sich an einer anderen Schule mit freien Plätzen noch anmelden zu können.

Um den abgelehnten Schülerinnen und Schülern im Rahmen des weiteren Anmeldeverfahrens hinreichend Orientierung zu geben, wurden auf der Homepage der Stadt Bielefeld die Platzkapazitäten der weiterführenden Schulen veröffentlicht und fortlaufend aktualisiert.

-.-.-

Zu Punkt 3.2.4 WLAN-Ausbau an 74 Bielefelder Schulen erfolgt

Folgende Mitteilung liegt den Ausschussmitgliedern schriftlich vor:

WLAN-Ausbau an 74 Bielefelder Schulen erfolgt – Stadt fördert digitales Lernen und Lehren

Digitale Bildung braucht eine stabile Infrastruktur. Im Zuge des Förderprogramms 'Digitalpakt' hat die Stadt Bielefeld nun - drei Monate früher als geplant und trotz pandemiebedingter Lieferschwierigkeiten - alle 74 städtischen allgemeinbildenden Schulen mit flächendeckendem WLAN ausgestattet. Alle Schüler*innen und Lehrkräfte dieser Schulen verfügen ab sofort, unabhängig vom Endgerät (Laptop, Tablet, Smartphone), über einen drahtlosen Zugang zum Internet und Netzwerk. Dafür wurden insgesamt gut 2.420 sogenannte Access-Points und alle für das WLAN notwendigen Netzwerkkomponenten in den schulisch-genutzten Räumen installiert.

Die Installation und die Anforderungen an das WLAN sind in Bildungseinrichtungen deutlich anspruchsvoller als im privaten Bereich, denn das

WLAN muss für eine Vielzahl von Anwender*innen im schulischen Kontext am jeweiligen Standort so bereitgestellt werden, dass ein annähernd flächendeckendes WLAN-Netz entsteht. Das ist die Voraussetzung dafür, dass man sich mit einem mobilen Endgerät in den schulischen Räumen frei bewegen und zu jeder Zeit an jeder Stelle eine stabile Verbindung zu einem Access Point aufbauen kann, um digitale Inhalte über das WLAN zu nutzen. Die Verbindung bleibt bestehen, auch wenn beispielsweise die Klassen- und Fachräume gewechselt werden.

Mit der neuen einheitlichen WLAN-Lösung erhalten die Schulen in Bielefeld ein hochverfügbares, leistungsstarkes und sicheres Netzwerk, welches sich an den Anforderungen der einzelnen Schulen ausrichtet. Auf diese Weise können digitale Medien im Unterricht an jedem Ort - egal ob im Klassenzimmer, im Fachraum oder auch in anderen schulischen Räumlichkeiten - jederzeit eingesetzt werden.

Die Kosten für den Ausbau des WLANs in Höhe von ca. 2,8 Mio. Euro wurden zu 90% aus Mitteln des DigitalPakts Schule vom Land NRW finanziert. Die Stadt als Schulträgerin hat 10 % der Fördersumme aus Eigenmitteln beigetragen.

Der Ausbau des WLANs in allen Klassen- und Fachräumen an den Schulen war, neben dem Anschluss an das Breitbandnetz, notwendig, um in den Schulen alle Vorteile und Möglichkeiten der Glasfaseranbindung nutzen und umfänglich digital in den Klassenräumen arbeiten zu können.

Der WLAN-Ausbau an den städtischen Schulen wurde mit dem neuen WLAN-Standard „Wi-Fi 6“ realisiert. So sind die Access Points auf dem aktuellen Stand der Technik bzw. mögliche Übertragungsgeschwindigkeiten und auch für die zukünftig weiter steigende Anzahl an mobilen Endgeräten in den Schulen gerüstet.

Eine zentrale, Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) konforme Verwaltung aller Access Points über eine Cloud ermöglicht eine nutzerfreundlichere, schnellere Behebung von Fehlern sowie die zentrale Verwaltung der Geräte.

Für die Realisierung dieses umfangreichen Projektes wurde in Kooperation mit den Stadtwerken Bielefeld und dem Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen der Stadt Bielefeld ein entsprechendes Konzept erarbeitet. Die Umsetzung dieses Vorhabens wurde im April letzten Jahres (2021) im Rahmen eines Pilotprojektes an ausgewählten Schulen gestartet und dann auf alle anderen verbleibenden weiterführenden Schulen ausgeweitet.

Zu Punkt 3.3 **Anfragen**

Keine

Zu Punkt 3.4 **Anträge**

Zu Punkt 3.4.1 Antrag der Koalition vom 20.04.2022 zum Thema „HBZ als gymnasialen Standort prüfen“

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3956/2020-2025

Herr Suchla (SPD) erklärt für die Antragsteller, dass sich dieser Antrag aus der SEP ergeben würde. Im Bereich der Gymnasien befände man sich in einer zeitlichen Verdrückung. Es biete sich hier die Chance, ein dreizügiges Gymnasium zu errichten, welche man wahrnehmen solle. Man müsse auch das Ziel der SEP bedenken, bis 2030 acht bis zehn zusätzliche Züge einzurichten.

Für Herrn Schlifter (FDP) sei der Antrag im Grunde gut und auch unterstützenswert, doch habe er dazu noch Anmerkungen. Erstens müsse man eigentlich erst den Bedarf berechnen und erst danach eine entsprechende Fläche suchen. Zweitens solle wegen der Zügigkeit offen geprüft werden und sich nicht von vornherein auf eine Anzahl festgelegt werden. Und drittens gäbe es in Bielefeld auch noch andere Möglichkeiten, welche ergebnisoffen geprüft werden sollten, auch sollten verschiedene Szenarien geprüft werden.

Daher stellt er folgenden Änderungsantrag:

Den Beschlusstenor um folgenden Passus ergänzen:

„Analog werden dazu weitere Standorte geprüft, zum Beispiel Baumheide oder Jöllenbeck.“

Da die Zeit dränge, solle man laut Frau Brockerhoff (B 90/Grüne) keine weitere Prüfschleife bezüglich anderer Standorte einbauen. Die Stadt erwirbt das Grundstück und Jöllenbeck zum Beispiel wurde schon bezüglich eines Standortes geprüft und negativ beschieden. Der angedachte Standort eigne sich sehr gut. Sollte dies doch nicht der Fall sein, müsse man weiterprüfen.

An Frau Brockerhoff gerichtet teilt Herr Schlifter mit, dass man Zeitschwierigkeiten habe. Die SEP liegt schon vor und der Zeitdruck sei selbstverschuldet. Er frage sich, was passiere, wenn der Standort doch nicht geeignet sei. In seinem Antrag könne man die Standorte auch weglassen, aber Alternativen müssten geprüft werden. Er ändert daher seinen Änderungsantrag wie folgt ab:

„Analog werden dazu weitere Standorte geprüft.“

Auch Herr Kleinkes (CDU) begrüßt den Antrag. Aber ihm fehle die zeitliche Komponente. Auf diese würde sich seine Partei gerne einigen.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus schlägt vor, dass man sich als Orientierungshilfe auf „bis Jahresende“ einigen kann.

Frau Welz (SPD) zitiert Herrn Kleinkes „haben immer versucht einheitliche Lösungen zu finden“. Und genau dies mache man mit dem Antrag. Auch wird die SEP schon abgearbeitet, zum Beispiel mit dem Bildungscampus. Weiterhin wäre dies auch ein positives Signal an die Schülerschaft und der Standort sähe eine Schule vor.

Frau Lehmann (Die Linke) kann der Argumentation von Herrn Schlifter nicht folgen. Eine angestrebte Machbarkeitsstudie für Standorte ist nicht mit der Intention vom Änderungsantrag vereinbar.

Die Koalition und CDU stellen folgenden Änderungsantrag:
Erweiterung des Antrages um den Passus „möglichst bis Jahresende“

Über den **Änderungsantrag** der FDP wird wie folgt **abgestimmt**:

Dafür: 1 Stimme

Dagegen: 10 Stimmen

Enthaltungen: 4 Stimmen

-mit Mehrheit bei einigen Enthaltungen abgelehnt-

Über den **Änderungsantrag** der Koalition und der CDU wird wie folgt **abgestimmt**:

-einstimmig beschlossen-

Sodann ergeht folgender

Der Schul- und Sportausschuss beschließt:

Die Verwaltung initiiert *möglichst bis Jahresende* eine Machbarkeitsstudie, die klärt,

- **ob auf dem jüngst von der Stadt Bielefeld erworbenen Grundstück an der Straße Kleiberweg 3/3a (ehemaliges Handwerksbildungszentrum) ein Gymnasium errichtet werden kann;**
- **wie viele Züge auf dem rund 17.700 m² großen Gelände realisiert werden können;**
- **ob und welche der vorhandenen Gebäude für eine schulische Nutzung hergerichtet werden können;**
- **welche Ergänzungsbauten notwendig werden könnten.**

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3.4.2 Antrag der FDP-Fraktion vom 25.04.2022 zum Thema "Schulentwicklungsplanung für Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3898/2020-2025

Herr Schlifter (FDP) erklärt den Antrag. Der Bedarf sei vorhanden und man müsse zumindest den Status Quo erheben, auch wenn der weitere Bedarf schwierig zu prognostizieren sei.

Für Herrn Suchla (SPD) sei dies ebenfalls ein wichtiges Thema, welches gesondert bearbeitet werden müsse, aber nicht als eigene SEP. Er beantragt daher die Verweisung in die AG SEP.

Auch Herr Jüngling (BSV) befürwortet den Antrag. Es sei wichtig, dass man auch Schülerinnen und Schüler mit besonderen Förderbedarf be-

rücksichtige.

Über den **GeschO-Antrag** wird wie folgt **abgestimmt**:

Dafür: 9 Stimmen

Dagegen: 5 Stimmen

Enthaltungen: 1 Stimme

-mit großer Mehrheit beschlossen-

an Ausschuss o.a. verwiesen (GeschO-Antrag)

-.-.-

Zu Punkt 3.5 Bericht zur Schulentwicklungsplanung

**Zu Punkt 3.5.1 GS Pfaßschule
Neubau OGS und Mensa, Sanierung und Umstrukturierung Bestandsgebäude und Sanierung der ehemaligen Sportfläche**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3583/2020-2025

Frau Wehmeier (ISB) erläutert dem Ausschuss anhand der PowerPoint-Präsentation (s. Anlagen zur Niederschrift, Anlage Nr. 1) die Vorlage. Auf Frau Pfaffs (B 90/Grüne) Nachfragen hin teilt sie mit, dass sich rechtsoben auf dem Ausschnitt das Hallenbad befinden würde und davor die Schulhoffläche, welche bei den Umbauarbeiten unberührt bleiben wird.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis von der Vorlage.

-.-.-

Zu Punkt 3.5.2 Ganzheitliche SEP – Aktualisierung Schülerzahlprognosen GS und Empfehlungen für das Bauprogramm

Herr Kunert (Amt für Schule) erläutert dem Ausschuss anhand der PowerPoint-Präsentation (s. Anlagen zur Niederschrift, Anlage Nr. 2) die Vorlage.

Frau Brockerhoff (B 90/Grüne) meldet sich zu Wort und möchte wissen, ob zum Beispiel für die aufgezeigten Maßnahmen Mitte West und Sieker politische Beschlüsse benötigt werden. Weiterhin möchte Sie wissen, welche Auswirkung das Vorziehen einzelner Baumaßnahmen auf das Gesamtgefüge hätte.

Herr Kunert teilte mit, dass die Interimsmaßnahmen bereits im Bauprogramm enthalten sind. Vorgezogen werden müsse die Diesterwegschule, welche im Bauprogramm nach aktuellen Prognosen zu spät aufgeführt ist. Verwaltungintern wird nun geprüft, wie diese Maßnahme beschleunigt werden kann. Er geht davon aus, dass es ggf. auch bei anderen Maßnahmen zukünftig zu Änderungen kommen kann.

Bezüglich der Belegung der Mehrzweckräume möchte Frau Pfaff (B 90/Grüne)

wissen, ob diese für ein Jahr oder für die ganzen vier Jahre belegt wären. Herr Kunert erklärt ihr, dass diese dann für vier Jahre belegt wären.

Herr Seidel (Stadtelternrat) bedankt sich für die Vorlage. Bezüglich der Verwendung der Mehrzweckräume fragt er nach, ob diese als Klassenraum bezüglich der Größe geeignet wären und ob die Verwendung der Mehrzweckräume geprüft worden sei.

Herr Kunert antwortet, dass die Größe geprüft worden ist. Da es sich erst um eine prognostische Betrachtung handelt, wird erst im tatsächlichen Aufnahmeverfahren die konkrete Mehrzweckraumnutzung geprüft.

Auch Herr Nockemann (SPD) bedankt sich für die Vorlage, welche auch schon ausführlich in der AG SEP beraten wurde. Hieran sollte sich ein weiterer kontinuierlicher Austausch für die Grundschulen anschließen. Bezüglich Sennestadt teilt er mit, dass in der nächsten Sitzung die Machbarkeitsstudie für die vierte Grundschule beraten würde.

Herr Schlifter (FDP) bedankt sich ebenfalls für die Vorlage. Er mahnt aber an, dass wegen der Nutzbarkeit der Räume immer Rücksprache mit den Schulleitungen gehalten werden müsse. Die Schulen hätten nicht viel Platz und mit der Nutzung der Reserve würde man die pädagogischen Maßnahmen einschränken. Nach seiner Rechnung müsse man grob 20 Mehrzweckräume aus dem Schulbestand als Ersatz für Klassenräumen herausnehmen. Er plädiert dafür, dass das Bauprogramm nach Beschleunigung geprüft werden solle.

Herr Kunert erläutert, dass am Anfang der SEP der gesamte Raumbedarf mit den Schulleitungen abgestimmt worden ist. Im jeweiligen Aufnahmeverfahren wird zusammen mit der Schulleitung bezüglich der Raumnutzung beraten. Er gibt zu bedenken, dass es sich bei dieser Vorlage um eine Prognose handelt.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis von der Vorlage.

-.-.-

Zu Punkt 3.5.3 Vortrag Ganzheitliche SEP – Rhythmisierung im Ganztage an Grundschulen

Frau Dr. Klein (Amt für Schule) erläutert dem Ausschuss anhand der PowerPoint-Präsentation (s. Anlagen zur Niederschrift, Anlage Nr. 3) die Vorlage.

Frau Brockerhoff (B 90/Grüne) bedankt sich für die Vorlage. Sie fragt nach, ob es wegen Corona weniger Rückmeldung gab oder ob es hierfür andere Gründe gebe. Sie betont noch einmal, dass man in dieser Angelegenheit nicht das Geld mit der Gießkanne verteilen solle, sondern gezielt fördern solle. Man müsse Ungleiches ungleich behandeln.

Frau Dr. Klein erklärt, dass man bei den Schulen bezüglich der Antwort teilweise nachhaken musste. Bei manchen Schulen würde das wohl daran liegen, da sich diese im Umbruch befinden. Bezüglich des Ganztags im Ganzheitlichen Schulentwicklungsplan teilt sie mit, dass sich ein ganzes Kapitel damit und mit der Segregation beschäftigen würde, da dies alle Schulen betrifft. In dieser Thematik möchte man auch gezielt fördern.

Frau Welz (SPD) möchte wissen, ob es bei den 50 % der Schulen, welche sich gegen die Rhythmisierung aussprechen, gleiche Gründe gab.

Frau Dr. Klein teilte mit, dass es gerade im Bereich der Grundschulen immer der

Aspekt des Klassenbezuges in der Rhythmisierung war.

Bezüglich der sechs Schulen, welche sich nicht beteiligt haben, möchte Frau Lehmann (die Linke) wissen, ob Gründe dafür bekannt sind.

Frau Dr. Klein erläutert, dass bei diesen Schulen teilweise die Schulleitung unbesetzt oder gerade erst besetzt wurde. Teilweise sei dies wohl auch im Tagesgeschäft untergegangen, obwohl daran erinnert worden ist.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis von der Vorlage.

**Zu
Punkt
3.6**

Bereitstellung von Haushaltsmitteln für überplanmäßige Personaleinsätze im Amt für Schule

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3829/2020-2025

Frau Schönemann erläutert den Ausschussmitgliedern, dass dies das notwendige Personal für die Aufgabenerfüllung im Amt für Schule als Ergebnis einer Neuorganisation im Amt für Schule und zur Umsetzung der Haushaltsbeschlüsse 2022 ist. Die Neuorganisation war erforderlich, da insbesondere aufgrund der Anforderungen zur Digitalisierung und zur Umsetzung des beschlossenen Schulentwicklungsplanes und dem darauf aufbauenden städt. Bauprogramm mit dem Schwerpunkt Schulbau Aufgaben neu entstanden oder verschoben wurden. So ist der Vorlage auch der personelle Ansatz zur Bearbeitung des Beschlusses zur Umsetzung und Weiterentwicklung des rhythmisierten Ganztags enthalten.

Die Personalbedarfe wurden in einem vom Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen federführend verantworteten Organisationsentwicklungsprozess in Zusammenarbeit mit dem Amt für Schule festgestellt und die dafür sachgerechte Organisationsstruktur entwickelt.

Des Weiteren wurden die Bedarfe für die Umsetzung und Weiterentwicklung des rhythmisierten Ganztags an Grundschulen auf der Grundlage der politischen Beschlüsse ermittelt

Ohne weitere Beratung ergeht sodann folgender

Beschluss:

Der Schul- und Sportausschuss und der Finanz- und Personalausschuss empfehlen dem Rat zu beschließen und der Rat beschließt:

- 1. Dem überplanmäßigen Personalbedarf im Amt für Schule im Umfang von 5,0 VZÄ für den Zeitraum vom 01.06.2022 - 31.12.2022 wird zugestimmt.**
- 2. Dem damit verbundenen überplanmäßigen Personalmehraufwand von insgesamt 161.875 € in den Produktgruppen 110301 Bereitstellung schulischer Einrichtungen und 110302 Zentrale Leistungen des Schulträgers wird zugestimmt. Die Deckung der Mehraufwendungen erfolgt aus Mitteln für den Rhythmisierten Ganztag; die Mehraufwendungen führen zu keiner Verschlechterung des Jahresergebnisses im Haushaltsjahr 2022.**
- 3. Der Übernahme der in Ziff. 1 dargestellten Personalbedarfe (5 VZÄ) als Mehrstellen in den Stellenplan 2023 wird zugestimmt, wobei die 2,5**

VZÄ für die Umsetzung des rhythmisierten Ganztags einen KW-Vermerk 2025 erhalten.

- einstimmig beschlossen -

**Zu
Punkt
3.7**

Westfalen Ticket

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3859/2020-2025

Frau Schönemann erläutert den Ausschussmitgliedern über die Vorlage hinaus, dass ein empfehlender Beschluss des Schul- und Sportausschusses an den Rat für die Sitzung am 19.5. erforderlich ist, damit ab dem 01.02.2023 das Westfalen-Ticket eingeführt werden kann. Bekanntlich können Bielefelder Schülerinnen und Schüler an städtischen Schulen seit dem 01.08.2020 ganztags, auch in den Ferien, den ÖPNV mit der SchülerCard nutzen. Der Eigenanteil für nach Schülerfahrtkosten-VO anspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler beträgt ab der Sek I 12 €, mit einer 50% -Geschwisterregelung. Mit dem neuen Konzept des SchülerTicket Westfalen wird das Angebot auch auf Schülerinnen und Schüler ausgeweitet, die außerhalb von Bielefeld wohnen und Schulen in Bielefeld besuchen. Damit der Schulträger Stadt Bielefeld einen entsprechenden Vertrag mit moBiel abschließen kann, ist ein Ratsbeschluss erforderlich.

Danach verweist Frau Schönemann an Herrn Vartmann und Herrn Heidenreich von moBiel, welche anhand der Präsentation (s. Anlagen zur Niederschrift, Anlage Nr. 4) über den aktuellen Sachstand und die Inhalte des Tarifes informieren.

Herr Rüter (Ausschussvorsitzender) bedankt sich für die Vorstellung und ist der Meinung, dass man sich mit diesem Tarif auf einem guten Weg befinden würde.

Herr Dr. Kulinna (CDU) möchte wissen, ob man es den nichtstädtischen Schulen bereits anbietet oder ob man erst auf den Ratsbeschluss warten würde. Herr Vartmann und Herr Heidenreich teilen ihm mit, dass man es allen Schulträgern anbietet.

Herr Jüngling (BSV) begrüßt das Ticket. Dies wäre dann auch in der Freizeit nutzbar, zum Beispiel für kulturelle Veranstaltungen.

Auch Herr Suchla (SPD) schließt sich seinem Vorredner an. Das aktuelle Ticket sei schon gut, nun erhalte man eine Ausweitung mit einem kleinen Plus.

Frau Brockerhoff (B 90/Grüne) möchte wissen, ob die Stadt Bielefeld bei den privaten Schulträgern unterstützen könne.

Herr Vartmann und Herr Heidenreich erklären ihr, dass man es allen Schulträgern anbietet. Bei manchen gebe es ein Problem mit der Refinanzierung oder dem Verwaltungsaufwand. Der öffentliche Schulträger kann in dieser Angelegenheit eine Signalwirkung auch für andere Schulträger geben.

Auch für Herrn Schlifter (FDP) sei der Ansatz gut. Er gibt zu bedenken, dass es schon bei der letzten Tarifumstellung Probleme gab, welche sich hier nun wiederholen würden. Die Schülerinnen und Schüler ohne gesetzlichen Anspruch müssten

nun wieder mehr bezahlen. Alle nicht Anspruchsberechtigten müssten nun 36 € zahlen. Er möchte daher wissen, ob die 36 € für alle Schulträger gelten oder nur für die Stadt Bielefeld. Weiterhin, ob das ganze Umland von Bielefeld auch diesen Tarif umsetzt. Auch bezüglich der Vertragsbindung fragt er an, ob diese weniger als ein Jahr dauern könne. Zum Abschluss möchte er wissen, warum man nun dringend den Ratsbeschluss benötigen würde, wenn man mit der Einführung zum zweiten Halbjahr des neuen Schuljahres planen würde.

Herr Vartmann und Herr Heidenreich erklären ihm, dass die Selbstbeteiligung für Anspruchsberechtigte höchstens bei 14 oder sieben Euro liegt, in Bielefeld lediglich 12 € bzw. 6 Euro reduziert erhoben werden. Die Preise im gesamten Bereich des Westfalentickets sind nicht gleich. Die Region hier fungiert als Pilot. Im Bereich Teuto-OWL besteht aber der gleiche Preis, wobei jeder Schulträger auch mehr finanzieren kann. Bezüglich der Umsetzung im Umland teilen Sie mit, dass sie in vielen Gesprächen sind, aber kein komplettes Bild für das gesamte Umland angeben können. Die Schulträger zeigen aber großes Interesse. Den geringen Preis mit 36 € für nicht Anspruchsberechtigte kann man nur anbieten, da man mit dem Jahresvertrag für das gesamte Jahr kalkuliert. Aufgrund des Vorlaufes von sechs Monaten für die Umsetzung des neuen Tarifes ist nun eine zeitliche Dringlichkeit vorhanden.

Auch Herr Seidel (Stadtelternrat) begrüßt das Ticket.

Auf Frau Pfaffs (B 90/Grüne) Nachfrage, bezüglich der Unterstützungsmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler, welche an eine private Schule wechseln mussten, da sie städtischerseits keinen Schulplatz erhalten konnten, teilen die Vertreter von moBiel mit, dass dieser Tarif ein Schulträgermodell ist.

Sodann ergeht folgender

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen:

Für alle Schülerinnen und Schüler an städtischen Schulen in Bielefeld soll auf Grundlage des vorliegenden Konzeptes (Anlage 1) zum 1.2.2023 das SchülerTicket Westfalen eingeführt werden und damit die SchülerCard und das Schulwegticket ablösen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen vertraglichen Vereinbarungen zur Umsetzung des Beschlusses mit moBiel - und damit den Einstieg in das Pilotprojekt für den gesamten westfälischen Raum – zu treffen.

Der Rat befürwortet, dass zum 2. Schulhalbjahr 2022/2023 (01.02.2023) die 2. Stufe für alle Schüler und Schülerinnen mit Schulstandort in Bielefeld realisiert wird. Dafür unterstützt der Rat die erforderlichen vertraglichen Regelungen seitens moBiel mit den Verkehrsträgern der Nachbarkreise.

Für nach der Schülerfahrkostenverordnung (SchfkVO) anspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler bleibt der von den Eltern oder volljährigen Schülerinnen und Schülern zu tragende Eigenanteil nach § 2 Absatz 3 SchfkVO bei 12 Euro je Monat. Von Eltern mit mehreren anspruchsberechtigten Kindern wird für das zweite Kind der Eigenanteil weiterhin i.H.v. 6 Euro je Monat und für jedes weitere Kind kein Eigenanteil gefordert. Kein Eigenanteil wird erhoben für nach der SchfkVO anspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler in der Primarstufe (1.- 4. Klassen) und für anspruchsberechtigte Bielefeld-Pass-Inhaber. In diese Geschwisterkinderregelung werden alle städtischen und

nichtstädtischen Schulträger in Westfalen einbezogen, die ein Ticket für Schülerinnen und Schüler nach § 2 Absatz 3 SchfkVO (SchülerCard oder SchülerTicket Westfalen) anbieten.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3.8 Corona-Aktionsplan: Mittelumschichtungen und Stand der Umsetzung zum 01.04.2022

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3819/2020-2025

Frau Schönemann erläutert den Ausschussmitgliedern über die Vorlage hinaus, dass zwei Maßnahmen aus dem Bereich Schule und Bildung (400-1 „Einsatz von Studierenden an Schulen“ und 400-2/Rege-9 „Digitale B-Beratung – Wohin nach der Sek I“) aktuell umgesetzt werden durch das Amt für Schule. Die Maßnahmen 400-2 „Kooperations- und Gruppenförderung für Schulklassen, die Übergänge während der Pandemie erlebt haben“ und 400-3 „Hotline für Beratung in Fragen zu (Online)-Nachhilfeangebote und bei Bedarf zum Homeschooling“ werden zusammengeführt mit anderen Aktionsplanmaßnahmen vom Jugendamt, beziehungsweise durch Fördermittel des Landesprogramms Aufholen nach Corona weiterfinanziert werden. Die Maßnahme 400-1 „Einsatz von Studierenden an Schulen“ soll in 2022 fortgeführt werden und ebenfalls durch Mittel des Landesprogramms Aufholen nach Corona finanziert werden.

Frau Brockerhoff (B 90/Grüne) möchte wissen, warum noch nicht alle Mittel ausgegeben worden seien.

Frau Schönemann erklärt ihr, dass die Maßnahmen noch laufen. Weiterhin würden sich die Maßnahmen auch stetig weiterentwickeln und man prüfe auch die Nutzung verwaltungsinterner Maßnahmen und die landesseitige Förderung. Die angestrebte Umschichtung ist eine gute zielführende Maßnahme.

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld zu beschließen:

Innerhalb des beschlossenen Corona-Aktionsplans wird für das Jahr 2022 folgende Mittelumschichtung beschlossen:

- 1. Die Maßnahme „510-4 Zusätzliche Initiativen und Aktivitäten in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit“ wird um einen Betrag in Höhe von 120.000 € aufgestockt.**
- 2. Die Maßnahme „510-6 Schaffung vielfältiger Freizeitangebote in der Ferienzeit“ wird um einen Betrag in Höhe von 140.000 € aufgestockt.**
- 3. Die vorstehend genannten zusätzlichen Mittelbereitstellungen wer-**

den durch Ansatzreduzierungen bei den Maßnahmen 500-8 „Gruppenlernförderung an Schulen in ausgewählten Quartieren“ (in Höhe von 136.000 €), 400-3 „Hotline für Beratung in Fragen zu (Online)-Nachhilfeangebote und bei Bedarf zum Homeschooling“ (in Höhe von 80.000 €) und 400-2 „Kooperations- und Gruppenförderung für Schulklassen, die Übergänge während der Pandemie erlebt haben“ (in Höhe von 44.000 €) gedeckt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 3.9 **Einbau von Lüftungsgeräten in Grundschulen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3598/2020-2025

Frau Schönemann erläutert den Ausschussmitgliedern über die Vorlage hinaus, dass die Umsetzung des Programms sich im Zeitplan befinde und man positive Rückmeldungen von Schulen zur Inbetriebnahme erhalte.

Frau Burow (BSV) meldet sich zu Wort und teilt dem Ausschuss mit, dass die Schülerschaft für den Einbau von Luftfiltern sei. Die müsse zum Standard in allen Schulgebäuden werden.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis von der Vorlage.

Zu Punkt 3.10 **Sachstand/Bestandsaufnahme: Geschlechtliche Vielfalt in Bielefeld - Notwendigkeiten für Kinder, Jugendliche und (junge) Erwachsene**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3788/2020-2025

Frau Vogt (Gleichstellungsstelle) erläutert dem Ausschuss anhand der PowerPoint-Präsentation (s. Anlagen zur Niederschrift, Anlage Nr. 5) die Vorlage.

Nach der Vorstellung bedankt sich Herr Rüther (Ausschussvorsitzender).

Auch Herr Schwarz (die Partei) bedankt sich für die Vorstellung. Hier würde nun ein Bewusstsein für das Thema geschaffen, welches man sich besonders im JHA und SGA annehmen sollte. Er möchte von Frau Vogt wissen, wie die Zusammenarbeit sei.

Frau Vogt erläutert ihm, dass sie Kontakt zum ISB hat. Das Bewusstsein ist dort auch vorhanden und sie ist zum Teil in die Planung involviert. Zuletzt habe sie sich drei Hallenbäder zwecks Umbau angeschaut und man ist nun dabei, gute Lösungen dafür zu entwickeln.

Herr Suchla (SPD) bedankt sich ebenfalls und fragt nach, welche Unterstützungsmaßnahmen der Schulträger geben könne.

Frau Vogt antwortet ihm, dass der Schulträger oder Schulen sich Standards wünschen können. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können Fortbildung wahrnehmen oder sich über das Transhilfenetzwerk informieren.

Frau Rammert (Bürgernähe) möchte wissen, ob die schnelle Ausstattung ausreichend sei. Für sie sei wichtig, dass die Konzepte einfach für die Lehrkräfte abzurufen sein.

Frau Vogt erklärt ihr, dass der Kinder- und jugendpsychiatrische Dienst aufgestockt worden ist und dass dafür auch ein Teil für diese Aufgaben vorgesehen sind. Daher ist man personell gut aufgestellt. Konzepte und das dazugehörige Material zu entwickeln ist ein wichtiger Bestandteil ihrer Arbeit.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis von der Vorlage.

-.-.-

**Zu
Punkt
3.11**

Beschulung Ukraine-Geflüchtete

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3934/2020-2025

Herr Wörmann (KI) informiert den Ausschuss über die Vorlage hinaus, dass Stand gestern 3614 Geflüchtete aufgenommen worden sind. 1600 von diesen sind kommunal und 1900 privat untergebracht. Weiterhin gebe es 137 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Aktuell werden 513 Kinder beschult, ca. 200 befinden sich noch in der Beratung. Das normale Verfahren ist, dass das Bürgeramt die Schülerinnen und Schüler an das Schulamt meldet, welches diese Meldung an das KI weitergibt. Das KI lädt dann den jeweiligen Schüler zu einem Gespräch ein. Viele Ukrainer haben sich aber direkt an die Schulen gewandt. Bezüglich der Meldeadressen teilt er mit, dass die Bezirksregierung die Vorgabe gegeben hat, dass keine Beschulung für Menschen in Sammelunterkünften durchzuführen, da kein Wohnsitz begründet werde. Man muss aber auch beachten, dass ein großer Teil der Kinder per Homeschooling aus der Ukraine unterrichtet wird, da das dortige Schuljahr bis zum 31. Mai laufe. Die Schulaufsicht weise die Geflüchteten auf Schulplätze an den Schulen zu. Um das notwendige Personal für die Beratung im Kommunalen Integrationszentrum und für die Zuweisung an die Schulen im Schulamt zur Verfügung zu haben wurden drei überplanmäßige Stellen bis zum 31. Dezember eingerichtet. Eine von diesen Stellen wird dem Schulamt verortet.

Herr Rüter (Ausschussvorsitzender) bedankt sich für die Information. Man müsse sich klar sein, dass wir alle nicht wissen würden, was noch auf uns zukommen werde.

Frau Lehmann (die Linke) meldet sich zu Wort und möchte wissen, ob nun der Unterricht gekürzt worden sei und ob es zusätzliche Stellen gebe. Weiterhin sollen sich alle Schulformen gleichmäßig bei der Beschulung der Geflüchteten beteiligen und daher fragt sie an, ob dies in Bielefeld auch so umgesetzt würde. Auch möchte Sie wissen, ob in Bielefeld die Vermittlung von Plätzen innerhalb von 2-3 Tagen für alle Kinder, egal woher diese stammen würden, geschehe.

Bezüglich dem ersten Teil ihrer Fragen teilt Herr Wörmann mit, dass es sich dabei um innere Schulangelegenheiten handelt. Ihm sind aber keine zusätzlichen Stellen in Bielefeld bekannt. Generell kann man erkennen, dass mehr Plätze in den Grundschulen als in anderen Schulformen vorhanden sind. Auch sei ersichtlich,

dass die Geflüchteten sich gut über das deutsche Schulsystem informieren. Auch bei einer Realschulempfehlung würden sie die Kinder am Gymnasium anmelden. Herr Wörmann betont, dass in Bielefeld alle Menschen gleichbehandelt werden.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus führt weiterhin aus, dass aktuell eine Abfrage durch das Land erfolgt ist. Von den 33.000 schulpflichtigen Geflüchteten in NRW sind 14.700 in Schulen aufgenommen worden. 7.000 von diesen sind in den Grundschulen. Bei den Geflüchteten ist eine hohe Bildungsaffinität erkennbar, sowie eine starke Nachfrage nach gymnasialen Plätzen. Beim Thema Beschulung von Flüchtlingen liegt Bielefeld im NRW Durchschnitt.

Frau Schönemann ergänzt noch, dass es in Bielefeld mehr Beratungsfälle gegeben habe, als landesseitig gemeldet wurde. Diese Diskrepanz müsse aufgeklärt werden. Auch würden mehr Plätze in Regelklassen zur Verfügung stehen als die Schulen als freie Plätze melden würden, das ergeben Daten aus SchildZentral. Dazu soll eine Schulträgerberatung bei der Bezirksregierung erfolgen, um die Zahlen zu validieren.

Bezüglich der Unterbringung von Kindern in Sport- und Veranstaltungshallen mahnt Frau Rammert (Bürgernähe) an, dass diese in Massenunterkünften keine Ruhe finden würden. Durch die Gleichstellung mit den SGB II-Leistungen würde eine Schulpflicht einhergehen. Die Bezirksregierung würde in dieser Angelegenheit aber etwas Anderes anordnen als die Gesetzgebung. Sie fragt daher nach, ob die Stadt Bielefeld dagegen vorgehen wolle und, ob der Stadt der Unmut der „Hallen-Eltern“ bekannt sei.

Herr Wörmann teilt ihr mit, dass man der Auffassung ist, dass dies eine ungerechtfertigte Ungleichbehandlung ist. Daher habe man bereits das Gespräch in Düsseldorf und Detmold gesucht. Die Hallen werden stetig frei gezogen und aktuell kommen die Flüchtlinge fast zu 100 % bei Verwandten oder Bekannten unter. Weiterhin werden wöchentlich ca. 30 BIMA-Wohnungen frei. Die Eltern gehen empathisch mit der Situation um. Weiterhin begleitet das Jugendamt die geflüchteten unbegleiteten Minderjährigen.

Für Frau Lammel (SPD) sei es wichtig, dass die Kinder nun schnell in das Schulsystem integriert würden, da die Kinder lernen wollen. Dabei müssten sie unterstützt werden.

Herr Rütther (Ausschussvorsitzender) fasst das Gesagte noch einmal zusammen und der Ausschuss nimmt Kenntnis von der Vorlage.

Zu Punkt 3.12 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Kein Bericht.

Nichtöffentliche Sitzung:

[...]

Andreas Rüter
Ausschussvorsitzender

Daniel Seifert
Geschäftsführer/Schriftf. Schule

Arne Middeldorf
Schriftführer Sport